



Gemeinde Eben am Achensee

6212 Maurach, Dorfstraße 28

Bezirk Schwaz, www.eben.tirol.gv.at

UID: ATU 49996009

Sachbearbeiter: [Walter Margreiter](#)

Telefon: 05243-5202-12

Telefax: 05243/5202-15

amtsleiter@eben-achensee.tirol.gv.at

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Montag, 13.06.2022, 19.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Maurach, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bürgermeister:

Bgm. Martin Harb

Bürgermeister-Stellvertreter:

Bgm.Stv. DI (FH) Armin Gruber

Mitglieder:

EGR Simon Schulz

GR Hans Entner

Mag. (FH) Katrin Rieser

GR Mag. (FH) Martina Entner

GR Paul Astl

GR Marco Hollaus

GR Hansjörg Kostenzer

GR Florian Moser

GR Josef Rieser

GR Martin Thaler

GR Raimund Walser

GR Hermann Wörndle

EGR Sophie Kandler

Schriftführer:

Walter Margreiter

Tagesordnung

1. neuer Radweg in der Buchau - Bestandvertrag
2. Umwidmung im Bereich der Gst 324/10, 324/24 und 324/31
3. Verlängerung des Mietverhältnisses betr Top 2 im Gebäude Karwendelstraße 10-12
4. Relaunch der Gemeinde-Homepage
5. Grundsatzbeschluss über Ankauf eines Kastenwagens für Bauhof
6. Delegation von dienstrechtlichen Aufgaben an den Gemeindevorstand
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

EGR Sophie Kandler wird gemäß § 28 TGO angelobt.

Beratung und Beschluss

1. neuer Radweg in der Buchau - Bestandvertrag

Seitens der Gemeinde Eben am Achensee und des TVB Achensee ist beabsichtigt, den Geh- und Radweg im Bereich des Prälatenhauses bis zum Campingplatz in der Buchau zu „entflechten“ und soll daher beginnend auf Gst 596/1 ein neuer Radweg auf den Gst 564, 565/1, 574, 578 und 579 errichtet werden. Hinsichtlich der Wegtrasse auf den Gst 596/1, 599 und 600 wurde bereits ein Bestandvertrag mit dem Felsenkloster St. Georgenberg abgeschlossen.

Es ist vereinbart, dass der TVB Achensee, Ortsausschuss Maurach, die behördlichen Bewilligungen für die Errichtung des Radweges einholt und die Errichtungskosten trägt. Für das Bestandsrecht und die Nutzung sowie Erhaltung des Weges soll die Gemeinde zuständig sein.

Herr Johann Rieser ist bereit, der Gemeinde Eben am Achensee für diesen Zweck Teilflächen der Gst 564, 565/1, 574, 578 und 579 im Ausmaß von gesamt 1.218 m² zu vermieten. Der geplante Radweg ist auf dem Lageplan der Haladesign GmbH vom 25.03.2022 grün (1.218 m² Radweg Asphalt) dargestellt.

Dieser Plan soll Bestandteil des Vertrages sein und wird dem Gemeinderat präsentiert. BM Martin Harb erläutert anhand des Planes das Projekt.

Der jährliche Mietzins würde € 0,52 pro Quadratmeter betragen, sohin bei 1.218 m² insgesamt € 633,36. Herr Johann Rieser würde seinerseits auf Grund der hohen Investitionskosten auf die Dauer von 20 Jahren auf sein Kündigungsrecht verzichten.

Hinsichtlich der im angehängten Lageplan der Haladesign GmbH dargestellten „öffentlichen Badewiese“ wird seitens des TVB Achensee ein entsprechender Bestandvertrag mit Herrn Johann Rieser abgeschlossen.

GR Paul Astl merkt an, dass für ihn nur der Betreiber des Hotel Buchau der Nutznießer dieses Projektes ist.

Der Gemeinderat ist mit 12 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung mit dem Abschluss des vorliegenden Mietvertrages mit Herrn Johann Rieser einverstanden.

2. Umwidmung im Bereich der Gst 324/10, 324/24 und 324/31

Die Familie Moser beabsichtigt, auf Gst 324/10 ein Mehrparteienhaus zu errichten. Um dieses Grundstück für das Bauvorhaben besser nutzen zu können, wird im Osten ein ca. 3 Meter breiter Streifen vom Gst 324/24 abgetrennt und dem Gst 324/10 zugeschrieben. Nun soll diese Teilfläche im Ausmaß von ca. 80 m² von derzeit Freiland in Wohngebiet umgewidmet werden, damit das Gst 324/10 weiterhin eine einheitliche Bauplatzwidmung aufweist.

In diesem Zuge soll noch eine Teilfläche des Gst 324/31 von derzeit Freiland in allgemeines Mischgebiet umwidmet werden, damit auch dieses Grundstück eine einheitliche Bauplatzwidmung hat. Weiters sollen noch jeweils 8 m² zwischen Familie Moser und Familie Aigner getauscht werden und auch dafür sollen die notwendigen Widmungsfestlegungen herbeigeführt werden.

Diese Umwidmungen wurden vom Bau- und Raumordnungsausschuss grundsätzlich positiv bewertet.

Aus dem Erläuterungsbericht, der dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

Im örtlichen Raumordnungskonzept ist dieser Planungsbereich als baulicher Entwicklungsbereich festgelegt. Die Schaffung von ausreichend adäquaten Wohnraum für die örtliche Bevölkerung ist ein Ziel des öROK sowie der Ortsplanung. Die Herstellung der einheitlichen Bauplatzwidmung ist gemäß den Vorgaben der TBO 2022 bedingt und daher auch im öffentlichen Interesse.

Die gegenständlichen Planänderungen lassen keine erkennbar nachteiligen Auswirkungen bzw. Nutzungskonflikte erwarten.

Die Erschließung mit Einrichtungen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist Bestand bzw. mit vertretbaren finanziellen Mitteln herstellbar. Die verkehrsmäßige Erschließung ist sichergestellt.

Es liegen positive Stellungnahmen seitens der WLV, der BFI und des naturkundefachlichen Amtssachverständigen vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Gst 324/10, 324/24 und 324/31, alle KG Eben, lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, Teilflächen des Gst 324/31 von Freiland und Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2 TROG 2022 sowie eine Teilfläche von allgemeines Mischgebiet in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022, weiters eine Teilfläche des Gst 324/10 von derzeit Wohngebiet in allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs 2 TROG 2022 und eine Teilfläche des Gst 324/24 von derzeit Freiland in Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2022 umzuwidmen.

3. Verlängerung des Mietverhältnisses betr Top 2 im Gebäude Karwendelstraße 10-12

Die Gemeinde Eben am Achensee ist grundbücherliche Eigentümerin des Hauses 6213 Pertisau, Karwendelstraße 10 und 12. In diesem Haus befindet sich im 1. Stock die Wohnung Top Nr. 2, bestehend aus Vorraum, Küche, Wohnzimmer, Esszimmer, zwei Schlafzimmer und Bad/WC im Gesamtausmaß von 80 m² (zusätzlich eines Kellerabteiles). Die Gemeinde Eben vermietete mit befristetem Bestandvertrag vom Juli 2019 die vorgenannte Wohnung an Frau Cornelia Wegscheider. Der Bestandvertrag würde am 1.7.2022 enden und soll daher wiederum befristet verlängert werden.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, das Mietverhältnis ab 01.07.2022 auf die Dauer von weiteren 5 Jahren zu verlängern, sodass es am 01.07.2027 endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

4. Relaunch der Gemeinde-Homepage

GR Katrin Rieser berichtet über die notwendige Modernisierung der Gemeinde-Webseite. Die Webseite ist von 2012, somit wäre ein Relaunch in Bezug auf Bedienbarkeit, mobile Version etc dringend nötig.

Da dafür heuer im Budget kein Betrag vorgesehen ist, soll der Gemeinderat darüber entscheiden, ob nicht doch schon heuer diese Überarbeitung der Webseite umgesetzt wird. Gemäß dem vorliegenden Angebot der Kufgem würde dies 6.171,60 brutto kosten.

Neben den Kosten ist auch Zeit von Mitarbeitern nötig, um die Inhalte anzupassen bzw. auf den neuesten Stand zu bringen. Diesbezüglich hat GR Katrin Rieser angeboten, einen Teil zu übernehmen und auch Thomas Gürtler einzubinden.

BM-StellV Armin Gruber merkt an, dass der Stundensatz nachverhandelt werden soll und dass im Zusammenhang mit der Relaunch auch das Logo und der Schriftkopf der Gemeinde überarbeitet bzw. vereinheitlicht werden soll. GR Hans Entner stimmt dem zu und schlägt vor, sich mit dem Designer des TVB in Verbindung zu setzen. Ein überarbeitetes bzw. einheitliches "Corporate Identity" ist auch für die Gemeinde wünschenswert und soll dies schon bei der Relaunch der Webseite beachtet werden. GR Katrin Rieser wird dies mit der KufGem abklären.

Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden, das Angebot der Kufgem zur Überarbeitung der Webseite anzunehmen und genehmigt daher diese Ausgaben im heurigen Budget.

5. Grundsatzbeschluss über Ankauf eines Kastenwagens für Bauhof

Nächstes Jahr soll für den Bauhof anstatt des „ausgedienten Pritschenwagens“ ein neuer Kastenwagen angeschafft werden. Da die Lieferzeit ungefähr ein Jahr beträgt, soll die Bestellung noch heuer erfolgen. Es soll im Gemeinderat die Entscheidung getroffen werden, ob die Gemeinde im Budget 2023 den Kauf solch eines Kastenwagens aufnimmt. Für heuer wäre also keine Zahlung fällig.

Bauhofleiter Ingomar Hütter hat die ungefähren Kosten aufgelistet. Der Kastenwagen samt Einrichtung, Mini-Kran, Beschriftung, Werkzeug und Winterreifen würde ca. 80.000,- brutto kosten. Er hat schon zwei Angebote betreffend dem Fahrzeug und ein Angebot betr. die Einrichtung eingeholt. Er wird noch weitere Angebote anfordern.

Lauf Bauhofleiter könnten durch den Verkauf des alten Fahrzeuges ca. 5.000,- Erlöst werden.

Bauhofmitarbeiter Manuel Haun erklärt die Notwendigkeit der Anschaffung und die Funktionen des Fahrzeuges.

BM-StellV Armin Gruber weist darauf hin, dass hier ev. eine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, da das Fzg für den Bereich "Wasser" eingesetzt wird.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der heurigen Bestellung eines Kastenwagens mit der beschriebenen Ausstattung einverstanden und genehmigt die Aufnahme dieser Ausgabe von 80.000,- im Budget 2023.

6. Delegation von dienstrechtlichen Aufgaben an den Gemeindevorstand

Der Gemeinderat darf aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Raschheit auf Grundlage der Ermächtigung des § 30 Abs. 2 lit b) TGO 2001 dem Gemeindevorstand die Beschlussfassung über Entscheidungen hinsichtlich der Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen übertragen.

BM Martin Harb und GR Katrin Rieser berichten von der mittlerweile verschärften Bewerbersituation. Es sind zuletzt immer weniger Bewerbungen auf Stellenausschreibungen eingelangt und erwarten sich die Bewerber*innen eine rasche Entscheidung. Es ist schon vorgekommen, dass es bis zur Entscheidung des Gemeinderates zu lange dauerte und Bewerber*innen mittlerweile eine andere Stelle annahmen. Der Personalausschuss wird natürlich weiterhin bei den Entscheidungen eingebunden. Im Ausschuss und im Gemeindevorstand sind bei Dringlichkeit "Umlaufbeschlüsse" erlaubt; bei GR-Entscheidungen nicht.

GR Paul Astl findet es besser, wenn die Personalentscheidungen weiterhin im großen Gremium diskutiert werden.

Der Gemeinderat überträgt mit 12 Stimmen bei 2 Gegenstimmen und 1 Stimmenthaltung aus Gründen der Arbeitsvereinfachung und Raschheit auf Grundlage der Ermächtigung des § 30 Abs. 2 lit b) TGO 2001 dem Gemeindevorstand die Beschlussfassung in folgenden Angelegenheiten:

Die Entscheidungen nach § 30 Abs. 1 lit) h TGO 2001 hinsichtlich der Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen.

7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BM-Stellv Armin Gruber fragt an, ob die Entscheidung des VfGH betreffend die Aufhebung der FZW-Abgaben-VO in Wörgl und Kufstein auch die Gemeinde Eben betrifft. BM Martin Harb antwortet, dass die vom VfGH bemängelte unzureichende Grundlagenerhebung in Eben nicht vorliegt. Seitens der Gemeinde Eben wurden u.a. die vom VfGH vorgegebenen Entscheidungsgrundlagen ausführlich vorbereitet und behandelt.

GR Hansjörg Kostenzer berichtet über den Stand der Hunde-WCs. Es müssten vermehrt „Robidog“-Toiletten eingesetzt werden. Es braucht hier noch weitere Gespräche mit der Bauhofleitung.

EGR Simon Schulz weist darauf hin, dass er zahlen muss, wenn er mit dem Moped in die Täler fährt, obwohl er für das Auto eine Vorteils-Card besitzt. Es wird diesbezüglich über die technischen Möglichkeiten der „Dahoamcard“ diskutiert.

Es gibt noch eine Diskussion über den VVT bzw. die seitens der Gemeinde und des TVB gewünschten „Gratisfahrten“ für Heimische. GR Hans Entner berichtet über die bisherige Ablehnung des VVT, aber es werde erneut versucht, die Gratisfahrten durchzusetzen.

Herr Martin Mittempergher informiert den Gemeinderat mittels Power-Point-Präsentation über die Entwicklungen und Tätigkeiten des Museumsvereins. Er berichtet über die einzelnen Gebäude bzw. Räume des Museums samt den Ausstellungsstücken. Den Verein gibt es nun schon 20 Jahre und werden alle Einnahmen in die Erhaltung und Erweiterung des Museums investiert. Ein Gebäude ist nun aber so desolat, dass es sogar etwas schief steht. Dieses Gebäude soll mit Eigenmitteln aber auch mit Unterstützung der öffentlichen Hand saniert werden und künftig auch als Museum für „Fotografie“ genutzt werden. Diesbezüglich erläutert Herr Christian Medwed eingehend das Vorhaben. Herr Medwed sammelt Fotografien und Kameras samt Zubehör und würde diese Objekte im Museum ausstellen. Er gibt einen Überblick, in welchen Räumen welche Objekte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.

BM Martin Harb bedankt sich für die Präsentation und ergänzt, dass in der nächsten GR-Sitzung über das Förderansuchen entschieden werden soll.

Ende der Sitzung: 21.50 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Bgm. Martin Harb eh.

Walter Margreiter eh.